

# Beschlussvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-0060  
freigegeben am: 10.05.2006

Abteilung: Finanzabteilung  
Verfasser/in: Petra Pohl  
Aktenzeichen: I-5/1 ph 910.00

## **Kreditportfoliomanagement beim Kreis Bergstraße und dem Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße"**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Betriebskommission für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße	28.06.2006	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	03.07.2006	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.07.2006	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.07.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Betriebskommission/der Kreisausschuss/der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag begrüßt das aktive Kreditportfoliomanagement des Kreises und beschließt, dass auch für den Eigenbetrieb 'Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße' ein Zinsmanagement durchgeführt werden soll.

Die Kreisverwaltung wird mit dem gemeinsamen Kreditportfoliomanagement für die Kredite des Kreises und des Eigenbetriebs beauftragt.

Der Kreistag stimmt dem Abschluss von Vereinbarungen im Rahmen der Kreditfinanzierungen des Kreises und des Eigenbetriebs zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken (und Chancen) sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen sowohl für den Bereich der Investitions- als auch der Kassenkredite zu und ermächtigt die Kreisverwaltung, die entsprechenden Geschäfte nach Maßgabe der Zinsstrategie des Portfoliobeirats zu abzuschließen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die durch Zinsderivate oder mittelfristige Darlehen bis zu 4 Jahre (Finanzplanungszeitraum) zinsoptimiert oder -gesichert werden können, muss Teil eines Kreditsockels sein, der auch vorübergehend während der Laufzeit des Derivats/Darlehens nicht zurückgeführt werden kann. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag an Kassenkrediten darf nicht in vollem Umfang zur Zinsoptimierung in Anspruch genommen werden. Er wird durch die Zinssicherungen und -

optimierungen nicht berührt. Zinsoptimierungen mittels Darlehen oder Derivate für Kas- senkredite sind mit einer Zinsobergrenze bereits bei Geschäftsabschluss auszustatten. Die mittelfristige Zinsbindung muss der Zinssicherung oder -optimierung dienen."

### **Erläuterung:**

Mit Beschluss vom 10.10.2005 hat der Kreisausschuss, der wie seither für die Neuauf- nahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten des Kreises zuständig ist, die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steue- rung von Zinsänderungsrisiken (und Chancen) sowie zur Optimierung der Kreditkondi- tionen zu treffen. Der Kreisausschuss ist vierteljährlich über die im Rahmen des Portfo- liomanagements getroffenen Maßnahmen und das Erfolgscontrolling zu informieren.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat von dem Beschluss am 04.11.2005 Kenntnis genommen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses führt der Kreis Bergstraße seit Ende letzten Jahres ein aktives Kreditportfoliomanagement zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen durch, um damit größere Sicherheit in der Fi- nanzplanung und eine Reduzierung der Finanzierungskosten zu erreichen.

Zur Minimierung der Zinsaufwendungen und Zinsänderungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Mit Derivaten können bestimmte Risiken am Finanzmarkt gezielt abgesichert werden. Sie ermöglichen zudem ein Zinsmanagement, das vom Li- quiditätsmanagement weitgehend unabhängig ist. Beispielsweise kann mit Finanzderi- vaten ein aktuell günstiges Zinsniveau für künftige Prolongationen bzw. Umschuldungen gesichert oder durch die Umwandlung von langfristigen in kurzfristige Zinsbindungen von niedrigeren kurzfristigen oder fallenden Zinsen am Kapitalmarkt profitiert werden.

Beispiele für Zinsderivate sind Swaps (Vereinbarung zweier Partner zum Tausch von Zahlungsströmen für einen festgelegten Zeitraum), Forward-Swaps (Swapvereinbarung mit Inkrafttreten zu einem zukünftigen Termin), Caps (Vereinbarung über eine Zinsober- grenze) und Floors (Vereinbarung über eine Zinsuntergrenze).

Derivate werden für bestehende Kredite (Grundgeschäfte mit einem bestimmten Kredit- volumen und festgeschriebenen Zinskonditionen) abgeschlossen. Die zugrunde liegen- den Kreditverträge werden durch die Derivatgeschäfte nicht angetastet.

Das Kreditportfoliomanagement erfolgt unmittelbar durch die Kreisverwaltung. Da hierfür umfangreiches fachspezifisches Wissen und Erfahrung erforderlich sind, wurde ein Be- ratungsmandat für die Dauer von zunächst einem Jahr an die Deutsche Bank AG ver- geben.

Durch die Aufgabenübertragung auf die Verwaltung wird eine kurzfristige Reaktion auf die sich schnell verändernde Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt ermöglicht. Die Verwaltung handelt auf der Grundlage der Beschlüsse des Portfoliobeirates.

Dem Portfoliobeirat gehören 5 stimmberechtigte Mitglieder (Landrat, Erster Kreisbeigeordneter, 2 weitere Mitglieder des Kreisausschusses und der Leiter der Finanzabteilung) und 3 Mitglieder mit beratender Stimme (Leiter Revision, Leiterin Controlling und Sachbearbeitung Kredite) an. Aufgabe des Portfoliobeirats ist es, die haushaltsbedingten und politischen Ziele unter Berücksichtigung des jeweiligen Marktumfelds durch geeignetes Steuern des Kreditportfolios des Kreises umzusetzen. Er legt die Zinsmeinung und -strategie sowie unter Berücksichtigung der Chancen-Risiko-Situation die Maßnahmen zur Umsetzung fest. Die Verwaltung setzt die Beschlüsse des Portfoliobeirats unter Beachtung der aktuellen Marktgegebenheiten um und schließt die entsprechenden Verträge ab.

Bislang wurde ein Derivatgeschäft zur Zinssicherung (Doppelswap) getätigt, das in den Folgejahren eine Ersparnis von 54.600 € mit sich bringt. Darüber hinaus wurden zwei Zinsswaps zur Zinsoptimierung abgeschlossen, durch die eine potentielle Zinersparnis von bis zu 538.000 € erzielt wird. Voraussetzung für die Realisierung des Betrages ist, dass sich der Markt entsprechend der Zinserwartung des Portfoliobeirats entwickelt. Bei einer abweichenden Zinsentwicklung kann dem Kreis ein erhöhter Zinsaufwand entstehen. Eine Auflösung der Swaps ist jederzeit zum aktuellen Marktwert möglich. Außerdem konnte bei der Umschuldung zweier Kredite neben einer Erhöhung der Tilgung eine Zinslastreduzierung von rd. 119.000 € erreicht werden.

Alle bisher abgeschlossenen Derivatgeschäfte beziehen sich auf Investitionskredite. Da aufgrund der angespannten Haushaltslage und der kumulierten Defizite der Vorjahre das Volumen der Kassenkredite enorm angewachsen und innerhalb des Zeitraums der Finanzplanung nicht mit einer Reduzierung auf Null zu rechnen ist, sollten künftig auch in diesem Bereich neben mittelfristigen Darlehen Derivate zur Zinssteuerung und -optimierung eingesetzt werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Zinsanstieg im kurzfristigen Bereich geboten. Da sich die Laufzeit der vorgesehenen mittelfristigen Darlehen und Zinsderivate über den Zeitraum der Kassenkreditermächtigung durch die Haushaltssatzung hinaus erstreckt, sollte ein Grundsatzbeschluss des Kreistages gefasst werden.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" werden eine Vielzahl der bestehenden Kredite des Kreises auf den Eigenbetrieb übertragen. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Optimierung der Konditionen bei den übertragenen sowie künftig für den Eigenbetrieb aufzunehmenden Krediten sollte auch dort ein aktives Schuldenmanagement durchgeführt werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Verwaltungsmehraufwand sollte ein gemeinsames Kreditportfoliomanagement für die Darlehen des Kreises und des Eigenbetriebs durch die Kreisverwaltung erfolgen. Die gemeinsame Zinsstrategie wird vom Portfoliobeirat festgelegt.

Die Optimierungserfolge sind getrennt nach Eigenbetrieb und Kreis darzustellen und die Einsparungen entsprechend anteilig dem Wirtschaftsplan und Haushalt zuzuordnen.